

Inhaltsverzeichnis

Sitzungsdokumente	
Einladung -öffentlich-	2
Vorlagendokumente	
TOP Ö 1.1 Bearbeitungsstand der Fraktionsanträge	
Mitteilung zur Kenntnis 51/094/2022	4
Liste-StR-Anträge-ab 2020 für JHA 06.10.2022 (002) 51/094/2022	5
TOP Ö 1.2 Genehmigung ESF Projekt "Jugend stärken: Brücken in die Eigenständigkeit - JUST BEst"	
Beschluss Stand: 28.07.2022 513/008/2022	6
Kalkulation Just BEst 513/008/2022	9
TOP Ö 2 50 Jahre Spiel- und Lernstuben Stadtjugendamt Erlangen	
Mitteilung zur Kenntnis 514/004/2022	10
TOP Ö 3 Aufhebung des Konzeptes "Förderung von Waldkindergärten im Rahmen von freiwilligen Investitionszuschüssen durch das Stadtjugendamt"; Förderung der Natur-Kitas nach BayFAG	
Beschlussvorlage 510/080/2022	12
Konzept zur Foerderung von Waldkindergaerten 510/080/2022	16
TOP Ö 4 Bedarfsanerkennung für 25 Kindergartenplätze im Waldorf-Waldkindergarten, Pfaffweg 4 und Investitionskostenförderung	
Beschlussvorlage 510/081/2022	18
TOP Ö 5 Bedarfsanerkennung einer Hortgruppe mit 25 Plätzen und Investitionskostenförderung für Krippe, Kindergarten und Hort der "Mooswichtel gUG"	
Beschlussvorlage 510/084/2022	21
TOP Ö 6 Bedarfsanerkennung für die Kindertageseinrichtung "Die Mini-Kita" mit 12 Krippenplätzen in Alterlangen; Betriebsträger*in: Christine Lorenz	
Beschlussvorlage 510/085/2022	24
TOP Ö 7 Zwischenbericht des Amtes 51	
Beschlussvorlage 510/083/2022	27
51 Controlling Zwischenbericht Anlage 4 510/083/2022	29
TOP Ö 8 Bestellung eines beratenden Mitgliedes des Jugendhilfeausschusses	
Beschlussvorlage 51/092/2022	33



Einladung

Jugendhilfeausschuss

5. Sitzung • Donnerstag, 06.10.2022 • 16:00 Uhr • Ratssaal, Rathaus

Öffentliche Tagesordnung - 16:00 Uhr

1. Mitteilungen zur Kenntnis
- 1.1. Bearbeitungsstand der Fraktionsanträge 51/094/2022
Kenntnisnahme
- 1.2. Genehmigung ESF Projekt "Jugend stärken: Brücken in die Eigenständigkeit - JUST BEst" 513/008/2022
Kenntnisnahme
2. 50 Jahre Spiel- und Lernstuben Stadtjugendamt Erlangen 514/004/2022
Kenntnisnahme
3. Aufhebung des Konzeptes „Förderung von Waldkindergärten im Rahmen von freiwilligen Investitionszuschüssen durch das Stadtjugendamt“; Förderung der Natur-Kitas nach BayFAG 510/080/2022
Gutachten
4. Bedarfsanerkennung für 25 Kindergartenplätze im Waldorf-Waldkindergarten, Pfaffweg 4 und Investitionskostenförderung 510/081/2022
Gutachten
5. Bedarfsanerkennung einer Hortgruppe mit 25 Plätzen und Investitionskostenförderung für Krippe, Kindergarten und Hort der "Mooswichtel gUG" 510/084/2022
Gutachten
6. Bedarfsanerkennung für die Kindertageseinrichtung "Die Mini-Kita" mit 12 Krippenplätzen in Alterlangen; Betriebsträger*in: Christine Lorenz 510/085/2022
Gutachten
7. Zwischenbericht des Amtes 51 Budget und Arbeitsprogramm 2022 - Stand: 31.07.2022 510/083/2022
Gutachten
8. Bestellung eines beratenden Mitgliedes des Jugendhilfeausschusses 51/092/2022
Gutachten
9. Anfragen

Die Sitzung wird im Anschluss nichtöffentlich fortgesetzt.

Ich darf Sie hiermit zu dieser Sitzung einladen.

Erlangen, den 28. September 2022

STADT ERLANGEN
gez. Dr. Florian Janik
Oberbürgermeister

Falls Tagesordnungspunkte dieser Sitzung aus Zeitgründen auf den nächsten Termin verschoben werden müssen, bitten wir Sie, die entsprechenden Unterlagen aufzubewahren und erneut mitzubringen.

Die Sitzungsunterlagen können auch unter www.ratsinfo.erlangen.de abgerufen werden.

Mitteilung zur Kenntnis

Geschäftszeichen:
V/51

Verantwortliche/r:
Stadtjugendamt

Vorlagennummer:
51/094/2022

Bearbeitungsstand der Fraktionsanträge

Beratungsfolge	Termin	N/Ö	Vorlagenart	Abstimmung
Jugendhilfeausschuss	06.10.2022	Ö	Kenntnisnahme	

Beteiligte Dienststellen

I. Kenntnisnahme

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

II. Sachbericht

Die beiliegende Übersicht zeigt den Bearbeitungsstand der noch nicht abschließend erledigten Fraktionsanträge für Amt 51.

Anlagen: Liste offene Fraktionsanträge

III. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

IV. Zum Vorgang

**Liste Stadtrats- und Fraktionsanträge des Jugendamtes
ab 2020**

Stand: Oktober 2022

Nr./Jahr	Datum	Antragssteller	Partei	Betreff	Zuständigkeit	Erledigung
186/2020	22.09.2020	Fr. Pfister H. Agha Fr. Simsek	SPD	Notschlafstelle	V/51; V/55	JHA 15.10.2020 und 22.04.2021; nicht abschließend be- handelt
123/2022	08.07.2022	Hr. Höppel Fr. Grille	ödp	Alleinerziehende in Erlangen	V/51	in Bearbeitung

Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:
V/51A

Verantwortliche/r:
Stadtjugendamt

Vorlagennummer:
513/008/2022

Genehmigung ESF Projekt "Jugend stärken: Brücken in die Eigenständigkeit - JUST BEst"

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Stadtrat	28.07.2022	Ö	Beschluss	einstimmig angenommen
Jugendhilfeausschuss	06.10.2022	Ö	Kenntnisnahme	

Beteiligte Dienststellen

I. Antrag

- Das Stadtjugendamt Erlangen beteiligt sich in Kooperation mit der GGFA an dem ESF Projekt „Jugend stärken: Brücken in die Eigenständigkeit - JUST BEst.“
- Für die Projektlaufzeit 01.10.2022 bis 31.12.2027 werden 130.000 € jährlich aus dem Budget des Stadtjugendamtes zur Verfügung gestellt (anteilige Mittel für 2022 sind vorhanden).

II. Begründung

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Die Stadt Erlangen nahm seit 2015 (Beginn der Projektphase) am Programm „Jugend Stärken im Quartier“ des Europäischen Sozialfonds (ESF) teil, über deren Ergebnisse in der Vergangenheit bereits mehrfach im Jugendhilfeausschuss berichtet wurde. Antragsteller war das Stadtjugendamt; die Projektdurchführung lag in der Trägerschaft der GGFA. Das Projekt endete plangemäß zum 30.06.2022.

Seitens des ESF wurde bekannt gegeben, dass es ein inhaltlich ähnlich gelagertes Anschlussprojekt mit dem Titel „Jugend Stärken: Brücken in die Eigenständigkeit“ geben wird (JUST BEst). Der frühestmögliche Start des Projektes JUST BEst ist der 01.08.2022.

Zu diesem Projekt wurde im Februar 2022 das entsprechende Interessenbekundungsverfahren durchgeführt. Das Interessensbekundungsverfahren wurde erfolgreich abgeschlossen und das Jugendamt wird zur Abgabe eines Antrages aufgefordert. Aufgrund der guten Erfahrungen mit dem Vorgängerprojekt und dem nach wie vor bestehenden Bedarf wird seitens des Stadtjugendamtes eine Teilnahme am oben genannten Projekt unter Beibehaltung der Kooperation mit der GGFA angestrebt.

Zur Kofinanzierung des Projektes JUST BEst wurden für das Jahr 2023 Mittel in Höhe von 108.000 € im Haushalt des Jugendamtes eingestellt. Die Kalkulation dieses Bedarfes wurde im September 2021 auf der Basis der Finanzierung der zu diesem Zeitpunkt bekannten Informationen erstellt.

Mit dem Bekanntwerden der konkreten Förderbedingungen im zweiten Quartal 2022 zeigt sich auf deren Basis, dass zusätzliche Mittel in Höhe über 22.000 € erforderlich sind, womit die jährliche Summe der Kofinanzierung voraussichtlich 130.000 € beträgt.

Das Projekt ist geeignet und notwendig, junge Menschen zum Ausgleich sozialer Benachteiligungen und zur Überwindung individueller Beeinträchtigungen weiterhin in ihre Selbständigkeit zu begleiten. Die Begleitung beinhaltet umfassende Beratung in den Lebensphasen Jugend und frühe Adoleszenz und ggf. Vermittlung in geeignete Maßnahmen zur Aufnahme einer Er-

werbstätigkeit oder Ausbildung.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Das Jugendamt plant den Projektbeginn zum 01.10.2022. Die Projektlaufzeit endet am 31.12.2027. Die Ergebnisse des Antragsverfahrens werden im Jugendhilfeausschuss kommuniziert werden.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Finanzierung des Projektes JUST BEst mit voraussichtlich 130.000 € jährlich ab 2023 bis 2027. Für das Jahr 2022 sind Haushaltsmittel vorhanden.

4. Klimaschutz:

Entscheidungsrelevante Auswirkungen auf den Klimaschutz:

- ja, positiv*
 ja, negativ*
 nein

*Wenn ja, negativ:
Bestehen alternative Handlungsoptionen?*

- ja*
 nein*

**Erläuterungen dazu sind in der Begründung aufzuführen.*

Falls es sich um negative Auswirkungen auf den Klimaschutz handelt und eine alternative Handlungsoption nicht vorhanden ist bzw. dem Stadtrat nicht zur Entscheidung vorgeschlagen werden soll, ist eine Begründung zu formulieren.

5. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
 sind vorhanden bzw. wurden für 2023 teilweise beantragt im Budget auf Kst/KTr/Sk 516090 / 36311010 / 531801
 sind nicht vorhanden

Anlagen: Übersicht Ausgaben und Finanzierung JUST BEst

III. Abstimmung

Beratung im Gremium: Stadtrat am 28.07.2022

Ergebnis/Beschluss:

1. Das Stadtjugendamt Erlangen beteiligt sich in Kooperation mit der GGFA an dem ESF Projekt „Jugend stärken: Brücken in die Eigenständigkeit - JUST BEst.“
2. Für die Projektlaufzeit 01.10.2022 bis 31.12.2027 werden 130.000 € jährlich aus dem Budget des Stadtjugendamtes zur Verfügung gestellt (anteilige Mittel für 2022 sind vorhanden).

mit 45 gegen 0 Stimmen

Dr. Janik
Vorsitzende/r

Solger
Schriftführer/in

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang



1.2 Übersicht Ausgaben und Finanzierung Just BESt (analog zu ZEUS)

Basisdaten

KjE-Satz Nr. 4	75.370,40 €
KjE-Satz Nr. 6	87.788,80 €
Produktivstunden	1.720 Stunden / Jahr
Monate in 2022	3 geplanter Projektstart 01.10.2022

TVP Antragsteller							
Name	Stunden	VZÄ	Stunden im Projekt	Anteil im Projekt	KjE-Satz	Produktivstunden 2022	Produktivstunden ab 2023
Person 1	39	1,0000	7,00	17,95%	75.370,40 €	77	309
	2022	2023	2024	2025	2026	2027	2022-2027
Personalausgaben	3.374,14 €	13.540,38 €	13.540,38 €	13.540,38 €	13.540,38 €	13.540,38 €	71.076,04 €
Restkostenpauschale	742,31 €	2.978,88 €	2.978,88 €	2.978,88 €	2.978,88 €	2.978,88 €	15.636,71 €
Ausgaben gesamt	4.116,45 €	16.519,26 €	16.519,26 €	16.519,26 €	16.519,26 €	16.519,26 €	86.712,75 €
	Produktivstunden 2022	Produktivstunden ab 2023					
Direkte Personalausgaben	20,64	82,81					
Personalgestellung	56,36	226,19					
	77	309					
Ausgaben TVP Antragsteller (Jugendamt)							
	2022	2023	2024	2025	2026	2027	2022-2027
Direkte Personalausgaben	904,44 €	3.628,73 €	3.628,73 €	3.628,73 €	3.628,73 €	3.628,73 €	19.048,09 €
Personalgestellung	2.469,70 €	9.911,65 €	9.911,65 €	9.911,65 €	9.911,65 €	9.911,65 €	52.027,95 €
Restkostenpauschale	742,31 €	2.978,88 €	2.978,88 €	2.978,88 €	2.978,88 €	2.978,88 €	15.636,71 €
Ausgaben gesamt	4.116,45 €	16.519,26 €	16.519,26 €	16.519,26 €	16.519,26 €	16.519,26 €	86.712,75 €
Finanzierung TVP Antragsteller (Jugendamt)							
	2022	2023	2024	2025	2026	2027	2022-2027
Kofinanzierung	2.469,70 €	9.911,65 €	9.911,65 €	9.911,65 €	9.911,65 €	9.911,65 €	52.027,95 €
ESF Plus Mittel	1.646,75 €	6.607,61 €	6.607,61 €	6.607,61 €	6.607,61 €	6.607,61 €	34.684,80 €
Finanzierung gesamt	4.116,45 €	16.519,26 €	16.519,26 €	16.519,26 €	16.519,26 €	16.519,26 €	86.712,75 €
ESF Plus Mittel in %	40,00%	40,00%	40,00%	40,00%	40,00%	40,00%	40,00%

TVP Jobcenter							
Name	Stunden	VZÄ	Stunden im Projekt	Anteil im Projekt	KjE-Satz	Produktivstunden 2022	Produktivstunden ab 2023
Person 2	27,32	0,7005	17,32	63,40%	75.370,40 €	191	764
Person 3	39	1,0000	19,50	50,00%	75.370,40 €	215	860
Person 4	18	0,4615	18,00	100,00%	75.370,40 €	198	794
Person 5	28,5	0,7308	9,00	31,58%	75.370,40 €	99	397
Person 6	39	1,0000	24,50	62,82%	75.370,40 €	270	1080
Person 7	39	1,0000	7,00	17,95%	87.788,80 €	77	309
	Produktivstunden 2022	Produktivstunden ab 2023					
Aufteilung Person 8							
Direkte Personalausgaben	195,11	780,40					
Personalgestellung	74,89	299,60					
Ausgaben TVP Weiterleitungsempfänger (GGFA AöR / Jobcenter)							
	2022	2023	2024	2025	2026	2027	2022-2027
Direkte Personalausgaben	12.479,80 €	49.968,49 €	49.968,49 €	49.968,49 €	49.968,49 €	49.968,49 €	262.322,25 €
Personalgestellung	34.087,14 €	136.481,77 €	136.481,77 €	136.481,77 €	136.481,77 €	136.481,77 €	716.495,99 €
Restkostenpauschale	10.244,73 €	41.019,06 €	41.019,06 €	41.019,06 €	41.019,06 €	41.019,06 €	215.340,03 €
Ausgaben gesamt	56.811,67 €	227.469,32 €	227.469,32 €	227.469,32 €	227.469,32 €	227.469,32 €	1.194.158,27 €
Finanzierung TVP Weiterleitungsempfänger (GGFA AöR / Jobcenter)							
	2022	2023	2024	2025	2026	2027	2022-2027
Kofinanzierung	34.087,14 €	136.481,77 €	136.481,77 €	136.481,77 €	136.481,77 €	136.481,77 €	716.495,99 €
ESF Plus Mittel	22.724,53 €	90.987,55 €	90.987,55 €	90.987,55 €	90.987,55 €	90.987,55 €	477.662,28 €
Finanzierung gesamt	56.811,67 €	227.469,32 €	227.469,32 €	227.469,32 €	227.469,32 €	227.469,32 €	1.194.158,27 €
ESF Plus Mittel in %	40,00%	40,00%	40,00%	40,00%	40,00%	40,00%	40,00%

Annahme: ESF-Mittel werden in voller Höhe an GGFA AöR / Jobcenter weitergeleitet (analog zu JuStiQ)

benötigte städtische Mittel GGFA AöR / Jobcenter

2022	2023	2024	2025	2026	2027	2022-2027
32.440,39 €	129.874,16 €	129.874,16 €	129.874,16 €	129.874,16 €	129.874,16 €	681.811,19 €

Mitteilung zur Kenntnis

Geschäftszeichen:
V/514

Verantwortliche/r:
Stadtjugendamt

Vorlagennummer:
514/004/2022

50 Jahre Spiel- und Lernstuben Stadtjugendamt Erlangen

Beratungsfolge	Termin	N/Ö	Vorlagenart	Abstimmung
Jugendhilfeausschuss	06.10.2022	Ö	Kenntnisnahme	

Beteiligte Dienststellen

I. Kenntnisnahme

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

II. Sachbericht

1972 wurden im Jugendwohlfahrtsausschuss die Grundlagen für die Spiel- und Lernstuben in Erlangen geschaffen. In räumlicher Nähe zu den Obdachlosenwohnungen in Bruck und Büchenbach wurden erste Spielstuben- und Lernstubengruppen gegründet. Bereits Jahre vorher wurden durch bürgerschaftliches und schulisches Engagement und mit Hilfe von Studierenden erste freie Kindergruppen aufgebaut. Ziel war, gegen Ausgrenzung und die damals sehr hohe „Sonderschulquote“ bei Kindern aus den Obdachlosenquartieren anzugehen und die Chancen auf Bildung für betroffenen Kinder und Jugendliche zu erhöhen. Spiel- und Lernstuben waren zunächst als niederschwelliger Zugang zu Bildung freiwillige Leistungen der Sozialen Gruppenarbeit (Jugendhilfe) und keine Kindertageseinrichtungen. Seit der Einführung des BayKiBiG 2005 sind Spiel- und Lernstuben als Kindertageseinrichtungen anerkannt und werden finanziell gefördert. Sie sind seither mit Betriebserlaubnis anerkannter Teil der Kita-Versorgung in Erlangen. Ab 2006 wurden im BayKiBiG die Voraussetzungen für die finanzielle Förderung von Plätzen für Kinder mit Eingliederungshilfebedarf geschaffen. Die Zahl der integrativen Plätze in den Spiel- und Lernstuben wird seither systematisch ausgebaut.

Heute gibt es 13 Spiel- und Lernstuben mit 394 Plätzen in den Stadtteilen Büchenbach, Bruck, Anger und Röthelheimpark. Kinder und Jugendliche ab 3 Jahre bis zur Volljährigkeit erhalten bedarfsgerechte und individuelle Bildungs- und Entwicklungsbegleitung. Zusätzlich sind 20-25% der Plätze für Kinder und Jugendliche mit Eingliederungshilfebedarf reserviert. Nach dem aktuell stattfindenden Ausbau bis 2024, werden es insgesamt 490 Plätze mit 112 integrativen Plätzen sein. Rund 140 Mitarbeitende begleiten heute mit sehr großem Engagement Kinder und Jugendliche vom Kindergartenalter an bis zum Schulabschluss. Sie alle setzen sich gemeinsam und sehr engagiert für bestmögliche Chancen für Kinder und Jugendliche in Erlangen ein.

Die gesellschaftliche Situation von Familien und die damit verbundenen Herausforderungen, haben sich seit den Anfängen der Spiel- und Lernstuben sehr stark verändert. Der sozialpädagogische Auftrag, präventiv mit Familien in belastenden Lebenslagen zu arbeiten, wurde nach der Anerkennung der Spiel- und Lernstuben als Kindertageseinrichtungen konzeptionell festgelegt und in Qualitätsstandards beschrieben. Der Name „Stube“ ist bewusst geblieben, um die familiäre Ausrichtung der pädagogischen Arbeit zu betonen. Neben der Bildungs- und Erziehungsarbeit ist der Kern weiterhin die Stärkung der Erziehungskompetenz und die beratende Begleitung von Eltern. Das 2021 in Kraft getretene Kinder- und Jugendstärkungsgesetz beauftragt Kommunen, Strukturen und Angebote für Familien inklusiver, sozialräumlicher, präventiver, partizipativer und teilhabeorientierter zu gestalten. Seit Jahren ist die Stadt Erlangen u.a. mit den Spiel- und Lernstuben in diese Richtung fachlich vorausgegangen. Die qualitative Weiterentwicklung der Angebote setzt sich im Bau von „Häusern“ fort, die Spiel- und Lernstuben, Familienpädagogische Einrichtungen und die Offene Jugendsozialarbeit unter einem Dach vereinen. Als Familienstützpunkte in Bü-

chenbach, Anger, Bruck und im Röthelheimpark sind oder werden die „Häuser“ Stärkungsorte für alle Familien im jeweiligen Stadtteil.

Die Spiel- und Lernstuben sind seit 50 Jahren integrierte kommunale Strategie für ein gesundes und chancengerechtes Aufwachsen von Kindern und Jugendlichen in Erlangen. Sie sind vor Ort, bieten frühzeitige Unterstützung, beraten in Krisen, sind einfach erreichbar, den Familien bekannt, binden Familien ein, ermöglichen soziale Teilhabe und fördern soziale Inklusion und kulturelle Integration.

Die Spiel- und Lernstuben sind auch deshalb erfolgreich, weil sie im Jugendamt konzeptionell verknüpft sind mit weiteren Leistungen der Jugendhilfe. Sie bilden gemeinsam mit den familienpädagogischen Einrichtungen, der KOKI, der Jugendsozialarbeit an Schulen, Chance 8.9.Plus, der offenen /mobilen Jugendsozialarbeit, den Abenteuerspielplätzen und dem Allgemeinen Sozialdienst ein Präventionssystem, das derzeit als Bildungs- und Präventionskette bezeichnet wird. Die hervorragende Kooperation mit den weiteren Akteuren der Jugendhilfe außerhalb des Jugendamtes trägt ebenfalls maßgeblich zum Erfolg bei.

Für die neue Ausrichtung der Jugendhilfe durch das KJSG und die Weiterentwicklung von Prävention, Inklusion, Partizipation etc. ist die Bildungs- und Präventionskette ein beispielhafter Ausgangspunkt.

Es erfolgt Vortrag in der Sitzung

Anlagen: -

III. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

IV. Zum Vorgang

Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:
V/510-3

Verantwortliche/r:
Stadtjugendamt

Vorlagennummer:
510/080/2022

Aufhebung des Konzeptes „Förderung von Waldkindergärten im Rahmen von freiwilligen Investitionszuschüssen durch das Stadtjugendamt,,; Förderung der Natur-Kitas nach BayFAG

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Jugendhilfeausschuss	06.10.2022	Ö	Gutachten	
Haupt-, Finanz- und Personalaus- schuss	19.10.2022	Ö	Gutachten	
Stadtrat	27.10.2022	Ö	Beschluss	

Beteiligte Dienststellen

I. Antrag

1. Das Konzept „Förderung von Waldkindergärten im Rahmen von freiwilligen Investitionszuschüssen durch das Stadtjugendamt“ wird rückwirkend zum 01.11.2021 aufgehoben.
2. Bau- und Sanierungsmaßnahmen von Natur-Kitas (z.B. Waldkindergärten) werden wie Festbauten entsprechend Art. 28 BayKiBiG i.V.m. Art. 10 BayFAG sowie nach den städtischen Richtlinien zum Ausstattungszuschuss gefördert.
3. Das Wesensmerkmal der Waldkindergärten/Natur-Kitas muss gewahrt bleiben (Aktivitäten finden fast durchgehend außerhalb von Gebäuden statt).

II. Begründung

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Sicherstellung des Platzangebotes und Fortführung der Ausbauplanung, um den Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz für Kinder im Alter U6 zu gewährleisten und dem Wunsch- und Wahlrecht der Eltern nach § 5 SGB VIII Rechnung zu tragen.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Das Konzept „Förderung von Waldkindergärten im Rahmen von freiwilligen Investitionszuschüssen durch das Stadtjugendamt“ wurde im Stadtrat am 09.12.2021, rückwirkend zum 01.11.2021, beschlossen (Nr. 510/063/2021). In Waldkindergärten erfolgt die Betreuung der Kinder vorwiegend außen und mit Spielzeug, das in der Natur zu finden ist. Von daher sieht dieses Konzept im Grunde nach folgerichtig eine Förderung von etwa 25 % der bei Festbauten üblichen Förderungen sowie einen Ausstattungszuschuss für die Gestaltung des Schutzraumes/Waldplatzes von maximal 300 €/Betreuungsplatz für Waldkindergärten vor (ebenfalls 25 % des üblichen Ausstattungszuschusses von 1.250 €/Platz).

Der JHA bat die Verwaltung, das vorgelegte Konzept in Absprache mit den freien Trägern weiterzuentwickeln. Daher fanden verschiedene Gespräche mit Trägern von Waldkindergärten statt, in denen folgende Entwicklungen festgestellt wurden:

1. Die dem Förderkonzept zugrunde liegende Konzeption/Definition von Waldkindergärten - kleine Gruppen von in der Regel bis zu 15 Kindern, die halbtags den Kindergarten besuchen - entspricht meist nicht mehr dem tatsächlichen Betrieb der Einrichtungen in Erlangen.

Die Waldkindergärten sind für Kinder und Eltern sehr attraktiv. Inzwischen erwarten die Eltern allerdings entsprechend anderer Kindergärten erweiterte Öffnungszeiten, Mittagessen, Einrichtungen auch für Krippen- und Hortkinder sowie neue Unterstützungsangebote. Dies und auch der damit verbundene Mehrbedarf an Personal macht eine Ausweitung der Räumlichkeiten erforderlich. Die klassischen Waldkindergärten wandeln sich immer mehr zu „Natur-Kitas“.

2. Aufgrund von steigenden Auflagen und Anforderungen (Sicherheitsmaßnahmen, Brandschutz, Personalentwicklung usw.) mehren sich die finanziellen Ausgaben für den Betrieb der Waldkindergärten. Darüber hinaus sind die Bau- und Materialkosten in den letzten Jahren stark angestiegen. Die Anschaffungskosten für Bauwagen liegen aufgrund dieser Preissteigerungen zwischenzeitlich bei über 100.000 €. Nachdem Waldkindergärten überwiegend von kleineren Trägern mit wenig Eigenmitteln betrieben werden, können die Ausgaben in diesem Umfang nicht mehr finanziert werden.
3. Mehrere Freie Träger haben bereits signalisiert, dass geplante Projekte aufgrund der erhöhten Baukosten - trotz der im Mai vom Stadtrat beschlossenen Erhöhung des Baukostenzuschusses von 80 % auf 100 % (Nr. 510/074/2022) - nicht durchgeführt werden können. Der Bau von Natur-Kitas ist im Vergleich dagegen wesentlich günstiger. Außerdem können aufgrund der Preissteigerungen Maßnahmen/Beschaffungen der Natur-Kitas inzwischen auch nach BayFAG gefördert werden, da die Bagatellgrenze von 100.000 €, ab der eine Förderung in Betracht kommt, mittlerweile überschritten wird. Insofern sind Natur-Kitas eine attraktive günstigere Alternative, um den Bedarf an Kita-Betreuungsplätzen zu decken.
4. Natur-Kitas sind gegenüber Festbauten klimafreundlicher. Es werden keine oder nur wenige Flächen versiegelt, die Unterkünfte werden nachhaltig hergestellt (Holz, Stoff), es wird weniger Wasser und Strom/Gas verbraucht, Kindern wird die Natur intensiver nahegebracht.

Um diesen Entwicklungen Rechnung zu tragen, schlägt die Verwaltung vor, das Förderkonzept für Waldkindergärten aufzuheben und die Natur-Kitas wie Festbauten entsprechend dem BayFAG zu fördern.

Nachfolgend beispielhaft eine Vergleichsberechnung einer Förderung nach dem derzeit geltenden Förderkonzept und einer Förderung entsprechend BayFAG:

Vergleichsberechnung

Beispiel 1-gruppiger Kindergarten integrativ (25 Plätze, davon 3 integrativ):

Baukosten (Herrichten des Geländes, Aufstellen von Bauwagen, Anbringen von Terrasse, Verlegen von Strom- und Wasserleitungen): ca. 210.000 €

	Förderkonzept	FAG-Förderung
Förderfähige Fläche	48 m ²	96 m ²
Kostenrichtwert	1.250 €/m ²	5.636 €/m ²
Förderfähige Kosten (Förderfähige Fläche x Kostenrichtwert)	60.000 €	541.056 €
Baukostenzuschuss (tatsächliche Kosten)* ¹	60.000 €	210.000 €
Förderung Regierung	- - -	105.000 €
Kosten Stadt Erlangen	60.000 €	105.000 €
+ Ausstattungszuschuss (maximal)* ²	7.500 €	31.250 €

*1 Bei der FAG-Förderung werden die tatsächlichen Baukosten als Baukostenzuschuss anerkannt, da diese geringer sind als die förderfähigen Kosten.

*2 Es werden die tatsächlichen Ausstattungskosten, maximal bis 7.500 € bzw. 31.250 €; als Ausstattungszuschuss anerkannt.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Das vom Stadtrat am 09.12.2021 beschlossene Konzept „Förderung von Waldkindergärten im Rahmen von freiwilligen Investitionszuschüssen durch das Stadtjugendamt“ soll rückwirkend zum 01.11.2021 aufgehoben werden. Eine Förderung von Natur-Kitas soll entsprechend Art. 28 BayKiBiG i.V.m. Art. 10 BayFAG sowie nach den städtischen Richtlinien zum Ausstattungszuschuss erfolgen.

4. Klimaschutz:

Entscheidungsrelevante Auswirkungen auf den Klimaschutz:

- ja, positiv*
 ja, negativ*
 nein

*Wenn ja, negativ:
Bestehen alternative Handlungsoptionen?*

- ja*
 nein*

**Erläuterungen dazu sind in der Begründung aufzuführen.*

Da es sich um Kindergärten handelt, die lediglich über Räume für sehr schlechtes bzw. kaltes Wetter in Form von Bauwagen verfügen, werden wesentlich weniger Flächen als bei dem Bau für Kindertageseinrichtungen versiegelt.

5. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
 sind vorhanden auf IvP-Nr. 365D.880
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
 sind nicht vorhanden

Anlage: Konzept „Förderung von Waldkindergärten im Rahmen von freiwilligen Investiti-

onszuschüssen durch das Stadtjugendamt“

III. Abstimmung
siehe Anlage

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang

Förderung von Waldkindergärten im Rahmen von freiwilligen Investitionszuschüssen durch das Stadtjugendamt

- I. Da die Schaffung und Nutzung von Waldkindergärten immer beliebter wird und Träger nach einer möglichen Förderung anfragen, wurde auf Grundlage der Investitionskostenbezuschung von Festbauten ein Förderkonzept entwickelt:

Definition und Konzept Waldkindergarten

Der **Waldkindergarten** ist eine Form des Kindergartens, die aus Skandinavien stammt. Im Waldkindergarten erfahren Kinder im Alter zwischen drei und sechs Jahren (teilweise bereits unter drei Jahren) Erziehung, Bildung und Betreuung. Die meisten Aktivitäten finden **außerhalb fester Gebäude** statt, meistens im Wald.

Der Waldkindergarten wird häufig als „Kindergarten ohne Dach und Wände“ bezeichnet. Der wesentliche Unterschied zu konventionellen Kindergärten besteht darin, dass die betreuten Kinder mit ihren Erzieher*innen den **Kindergartenalltag fast durchgehend außerhalb von Gebäuden**, d. h. im Wald, auf der Wiese oder am Strand, verbringen. Die Aktivitäten **im Freien** finden **bei jedem Wetter** statt; Einschränkungen gibt es nur bei Witterungsbedingungen, die einen sicheren Aufenthalt im Freien unmöglich machen. Vorgeschrieben sind in Deutschland eine beheizbare Unterkunft in zumutbarer Nähe des Waldgebietes, in welcher Kinder und Erzieher*innen **bei sehr schlechten Witterungsbedingungen Schutz und Aufenthaltsmöglichkeit** finden sollen (Schutzraum). Hierzu dienen in der Regel ein **beheizter Bauwagen** oder eine **Waldhütte**. Im Waldkindergarten wird in der Regel auf handelsübliches Spielzeug verzichtet. Die Kinder spielen mit Naturgegenständen, die sie in ihrer Umgebung finden. Die Gruppengröße liegt bei einem Waldkindergarten in der Regel bei 15 bis 20 Kindern.

Investitionskostenförderung

Das Jugendamt steht dem Konzept des „Waldkindergartens“ positiv gegenüber und möchte dieses fördern. Ausgehend von der bereits bestehenden Förderung der Festbauten für Kitas sollen Waldkindergärten künftig entsprechend anteilig gefördert werden. Da die Betreuung der Kinder vorwiegend außen stattfindet, sollen die Räumlichkeiten mit etwa 25 % der bei Festbauten üblichen Förderung bezuschusst werden. Im Einzelnen handelt es sich um folgende Zuschussmöglichkeiten:

Baukostenzuschuss zur Errichtung von Schutzräumen:

Kostenrichtwert: 1.250 € / m²

Förderfähige Fläche: ¼ des Summenraumprogramms für Festbauten abzgl. Mehrzweckraum, Elternwarteraum, Personalraum, Leiter*innenzimmer (Beispiel 1-gruppiger WaldKiGa mit 20 Plätzen: 27,5 m²)

Maximal förderfähige Kosten des Schutzraums eines 1-gruppigen KiGa damit 34.375 €

Förderung nach aktuellem Beschluss/Richtlinie (Stand 10/2021 80% → Höchstförderung aktuell 27.500 €)

Zweckbindung: 12 Jahre

Ausstattungsbeitrag für Gestaltung Schutzraum / Waldplatz:

Maximal 300 € / Betreuungsplatz (Beispiel: Höchstförderung bei Gruppen von 20 Kindern = 6.000 €)

Ansonsten gelten die Voraussetzungen der Zuschussgewährung für Festbauten von Kindertageseinrichtungen entsprechend (z.B. Vergaberichtlinien, Verwendungsnachweis). Die Förderung wird ab 01.11.2021 gewährt. Schutzräume und Ausstattung die, zu diesem Zeitpunkt bereits angeschafft waren, werden nicht nachträglich gefördert.

Die Regelungen werden Bestandteil einer zukünftigen Richtlinie zur Förderung freier Träger, die alle Zuschüsse, die das Grundstück und Gebäude betreffen (Investitionskostenzuschuss, Mietkostenzuschuss, Bauunterhaltszuschuss, Ausstattungszuschuss) zum Gegenstand hat.

II. Abt. 510 / Fr. Linder m.d.B. um Zustimmung

ist per dr 08.11.21

III. Amt 51 / Fr. Knörl m.d.B. um Zustimmung

Gez 9.11.21

IV. Abt. 510-3 zum Weiteren.

I.A.

gez

Weisensee

Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:
V/510-3

Verantwortliche/r:
Stadtjugendamt

Vorlagennummer:
510/081/2022

Bedarfsanerkennung für 25 Kindergartenplätze im Waldorf-Waldkindergarten, Pfaffweg 4 und Investitionskostenförderung

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Jugendhilfeausschuss	06.10.2022	Ö	Gutachten	
Haupt-, Finanz- und Personalausschuss	19.10.2022	Ö	Gutachten	
Stadtrat	27.10.2022	Ö	Beschluss	

Beteiligte Dienststellen

I. Antrag

- Die 25 Kindergartenplätze des Waldorf-Waldkindergartens „Bergwichtel“ im Pfaffweg 4, 91054 Erlangen, werden als bedarfsnotwendig anerkannt.

Die Nummern 2 bis 4 werden unter dem Vorbehalt einer Zustimmung zur Beschlussvorlage Nr. 510/080/2022 behandelt (Aufhebung des Förderkonzeptes für Waldkindergärten):

- Der Waldorf-Waldkindergarten „Bergwichtel“ erhält nach den derzeitigen Kostenschätzungen für die Errichtung von Räumlichkeiten (Bauwagen, Zelt) einen Investitionskostenzuschuss nach Art. 28 BayKiBiG i.V.m. Art. 10 BayFAG in Höhe von 244.000 €.
- Bei Änderung der Fördergrundlagen (Fläche, Kosten u.a.) ändert sich der Zuschuss entsprechend.
- Der Waldorf-Waldkindergarten „Bergwichtel“ erhält für die Schaffung der Kita-Plätze einen Ausstattungszuschuss von maximal 31.250 €.

II. Begründung

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Sicherstellung des Platzangebotes und Fortführung der Ausbauplanung, um den Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz für Kinder im Alter U6 zu gewährleisten und dem Wunsch- und Wahlrecht der Eltern nach § 5 SGB VIII Rechnung zu tragen.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Der Waldorf-Waldkindergarten im Pfaffweg 4 in 91054 Erlangen wird seit 2021 in der Trägerschaft des Waldorfkindergartens Erlangen e.V. mit 25 Plätzen für Kinder im Alter U6 betrieben. Um die Kindergartenplätze weiterhin sicherzustellen, soll die Bedarfsanerkennung nun nachgeholt werden.

Derzeit benutzt der Waldkindergarten mit verringerter Kinderzahl während des Wartens auf die Baugenehmigung der benötigten Räumlichkeiten (kindgerecht ausgebauter Bauwagen, Zelt) behelfsmäßig einen geliehenen, relativ kleinen Bauwagen. Sobald die Genehmigung für die geplanten Räumlichkeiten vorliegt, sollen diese errichtet werden, um eine Kindergartengruppe mit 25 Kindern längerfristig betreuen zu können.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Bedarfseinschätzung der Jugendhilfeplanung

Der Waldorf-Waldkindergarten im Pfaffweg 4 in 91054 Erlangen, wird seit 2021 in der Trägerschaft des Waldorfkindergarten Erlangen e.V. in der U6 Kindergartenkinder Betreuung betrieben. Der Waldorf-Waldkindergarten unterliegt trotz der Verortung im Planungsbezirk 1-Innenstadt I keiner Bezirkszuordnung.

Die Plätze sind seinerzeit nicht als bedarfsnotwendig betrachtet worden, da die Ausbauplanung der bereits als bedarfsnotwendig anerkannten Bauprojekte ausreichend für die prognostizierten Kinderzahlen war und ist. Allerdings ist aufgrund der aktuellen wirtschaftlichen Lage und der Versorgungsengpässe im Bausektor derzeit nicht sicher wann und ob die geplanten Plätze wirklich realisiert werden können.

Das pädagogische Konzept des Waldorf-Waldkindergartens unterscheidet sich darüber hinaus deutlich von den Angeboten der Regelkindergärten. So weitet sich die Angebotsvielfalt für die Erlanger Familien aus. Dem Wunsch- und Wahlrecht der Eltern nach §5 SGB VIII kann damit Rechnung getragen werden.

Die 25 Plätze im Kindergartenbereich des Waldorf-Waldkindergartens sind damit nach heutigen Erkenntnissen aus Sicht der Jugendhilfeplanung als bedarfsnotwendig anzuerkennen.

Ermittlung der Zuschussbeträge

Die förderfähige Fläche beträgt 95,9 m². Multipliziert mit dem Kostenrichtwert von 5.636 € errechnen sich förderfähige Kosten von 540.492 €. Da die geplanten Ausgaben aufgrund der aktuell eingereichten Kostenaufstellung darunter liegen, ergibt sich ein Investitionskostenzuschuss in Höhe von 244.000 €.

Der Investitionskostenzuschuss wird von der Regierung mit 122.000 € nach BayFAG gefördert, sodass der Stadt Kosten von 122.000 € entstehen.

Außerdem wird ein Ausstattungszuschuss in Höhe der tatsächlichen Ausgaben, maximal bis zu 31.250 €, gewährt (1.250 € pro Betreuungsplatz).

4. Klimaschutz:

Entscheidungsrelevante Auswirkungen auf den Klimaschutz:

- ja, positiv*
 ja, negativ*
 nein

Wenn ja, negativ:

Bestehen alternative Handlungsoptionen?

- ja*
 nein*

**Erläuterungen dazu sind in der Begründung aufzuführen.*

Da es sich um einen Waldkindergarten handelt, der lediglich über Sicherheitsräume für sehr schlechtes bzw. kaltes Wetter in Form von Bauwagen verfügt, werden wesentlich weniger Flächen als bei dem Bau für Kindertageseinrichtungen versiegelt.

5. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten: € 275.250 bei IPNr.: 365D.880

Sachkosten: €
Personalkosten (brutto): €
Folgekosten €
Korrespondierende Einnahmen € 122.000
Weitere Ressourcen

bei Sachkonto:
bei Sachkonto:
bei Sachkonto:
bei IPNr.: 365D.610ES

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf IvP-Nr. 365D.880
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind nicht vorhanden

Anlagen:

III. Abstimmung
siehe Anlage

IV. Beschlusskontrolle
V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift
VI. Zum Vorgang

Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:
V/510-3

Verantwortliche/r:
Stadtjugendamt

Vorlagennummer:
510/084/2022

Bedarfsanerkennung einer Hortgruppe mit 25 Plätzen und Investitionskostenförderung für Krippe, Kindergarten und Hort der "Mooswichtel gUG"

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Jugendhilfeausschuss	06.10.2022	Ö	Gutachten	
Haupt-, Finanz- und Personalaus- schuss	19.10.2022	Ö	Gutachten	
Stadtrat	27.10.2022	Ö	Beschluss	

Beteiligte Dienststellen

I. Antrag

1. Für die Erweiterung des Waldkindergartens „Mooswichtel gUG“ um eine Hortgruppe werden 25 Hortplätze als bedarfsnotwendig anerkannt.

Die Nummern 2 bis 5 werden unter dem Vorbehalt einer Zustimmung zur Beschlussvorlage Nr. 510/080/2022 behandelt (Rücknahme des Förderkonzeptes für Waldkindergärten):

2. Die „Mooswichtel gUG“ erhält nach den derzeitigen Kostenschätzungen für die Errichtung einer Natur-Kita mit einer Krippen-, zwei Kindergarten- und einer Hortgruppe einen Investitionskostenzuschuss nach Art. 28 BayKiBiG i.V.m. Art. 10 BayFAG in Höhe von 560.000 €.
3. Bei Änderung der Fördergrundlagen (Fläche, Kosten u.a.) ändert sich der Zuschuss entsprechend.
4. Die „Mooswichtel gUG“ erhält für die Schaffung der Hortplätze einen Ausstattungszuschuss von maximal 31.250 €.
5. Der aufgrund des Stadtratsbeschlusses vom 09.12.2021 (Nr. 510/063/2021) erlassene Zuschussbescheid vom 14.02.2022 wird mangels Rechtsgrundlage aufgehoben (Aufhebung des Förderkonzeptes Waldkindergarten).

II. Begründung

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Ausweitung des Betreuungsangebotes durch die Schaffung von zusätzlichen Betreuungsplätzen für Kinder im Grundschulalter und Erhalt von Betreuungsplätzen im U6-Bereich.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Die Wald-Kita Mooswichtel wird derzeit mit 1 Krippen- und 2 Kindergartengruppen betrieben. Um das Betreuungsangebot weiter auszuweiten soll die Einrichtung um eine Hortgruppe mit 25 Plätzen erweitert werden.

Derzeit werden bereits zwei kindgerecht ausgebaute Bauwagen genutzt. Es wurden zwei weitere Bauwagen bestellt, die jedoch aufgrund von Lieferschwierigkeiten noch nicht ausgeliefert werden konnten. Aus Sicherheitsgründen muss die Kita das Flurgrundstück wechseln. Um den wachsen-

den Bedarf an Hygiene, speziellen Bedürfnissen von Krippen- und Hortkindern und der Personalfürsorge in der Einrichtung Rechnung zu tragen sollen die vorhandenen Räumlichkeiten zudem erweitert werden.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Bedarfseinschätzung der Jugendhilfeplanung

Im Stadtgebiet Erlangen stehen im Schuljahr 2021/22 3.502 Kindern im Grundschulalter insgesamt 3.044 Plätze in der Nachmittagsbetreuung zur Verfügung. Die stadtweite Versorgungsquote liegt damit bei 86,9 %.

Da noch keine Versorgungsquote für Kinder im Grundschulalter ermittelt wurde, entspricht die derzeitige Planung dem politischen Willen, für ca. 90 % der Kinder einen Betreuungsplatz vorzuhalten. Dieser Wert wurde 2018 im Rahmen der Lenkungsgruppe Ganzttag festgelegt.

Die Umsetzung der Bedarfsplanung sowie die Schaffung von zusätzlichen Ganztagesbetreuungsplätzen im gesamten Stadtgebiet muss nach dem Partizipationsprinzip auch weiterhin in Kooperation aller relevanten Akteure geschehen.

Im Hinblick auf den kommenden Rechtsanspruch auf einen Ganztagesbetreuungsplatz im Grundschulalter ab dem Schuljahr 2026/27 ist die Verwaltung bestrebt, den Ausbau dieser Betreuungsplätze voranzutreiben.

Das pädagogische Konzept des Waldkindergartens unterscheidet sich deutlich von den Angeboten der bestehenden Regeleinrichtungen. So weitet sich die Angebotsvielfalt für die Erlanger Familien aus. Dem Wunsch- und Wahlrecht der Eltern nach §5 SGB VIII kann damit Rechnung getragen werden. Auch die Weiterentwicklung des KJSG sieht nach § 80 Abs 2 Nr. 2 SGB VIII vor, ein „möglichst wirksames, vielfältiges, inklusives und aufeinander abgestimmtes Angebot von Jugendhilfeleistungen“ zu gewährleisten.

Der Träger ist laut Konzeption darum bemüht, bis zu vier Plätze an Kinder mit Behinderung oder von Behinderung bedroht zu vergeben. Dem Inklusionsgedanken wird damit Rechnung getragen. Das Betreuungsangebot richtet sich weiterhin dezentral orientiert vor allem an die Familien aus dem Stadtteil Bruck, deren Kinder wohnortnah die Grundschule Brucker Lache und die Waldorfschule Erlangen besuchen.

Die 25 Plätze im Hortbereich der Naturkindertageeinrichtung „Mooswichtel gUG“ sind damit nach heutigen Erkenntnissen aus Sicht der Jugendhilfeplanung als bedarfsnotwendig anzuerkennen.

Ermittlung der Zuschussbeträge

Die förderfähige Fläche beträgt 218 m². Multipliziert mit dem Kostenrichtwert von 5.636 € errechnen sich förderfähige Kosten von 1.228.648 €. Da die geplanten Ausgaben aufgrund der aktuell eingereichten Kostenaufstellung darunter liegen, ergibt sich ein Investitionskostenzuschuss in Höhe von 560.000 €

Der Zuschuss für den Hort (Schaffung neuer Plätze) wird von der Regierung mit 180.000 € nach BayFAG und dem Förderprogramm Schulkindbetreuung gefördert, sodass der Stadt Kosten von 380.000 € entstehen.

Außerdem wird für die Hortgruppe ein Ausstattungszuschuss in Höhe der tatsächlichen Ausgaben, maximal bis zu 31.250 € gewährt (1.250 € pro Betreuungsplatz).

4. Klimaschutz:

Entscheidungsrelevante Auswirkungen auf den Klimaschutz:

- ja, positiv*
 ja, negativ*
 nein

*Wenn ja, negativ:
Bestehen alternative Handlungsoptionen?*

- ja*
 nein*

**Erläuterungen dazu sind in der Begründung aufzuführen.*

Da es sich um einen Waldkindergarten handelt, der lediglich über Sicherheitsräume für sehr schlechtes bzw. kaltes Wetter in Form von Bauwagen verfügt, werden wesentlich weniger Flächen als bei dem Bau für Kindertageseinrichtungen versiegelt.

5. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	591.250 € nach	bei IPNr.:	365D.880
	den aktuell vorge-		
	legten Unterlagen		
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:	
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:	
Folgekosten	€	bei Sachkonto:	
Korrespondierende Einnahmen	180.000 €	bei IPNr.:	365D.610ES
Weitere Ressourcen			

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
 sind vorhanden auf IvP-Nr. 365D.880
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
 sind nicht vorhanden

Anlagen:

III. Abstimmung
siehe Anlage

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang

Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:
V/510-3

Verantwortliche/r:
Stadtjugendamt

Vorlagennummer:
510/085/2022

Bedarfsanerkennung für die Kindertageseinrichtung "Die Mini-Kita" mit 12 Krippenplätzen in Alterlangen; Betriebsträger*in: Christine Lorenz

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Jugendhilfeausschuss	06.10.2022	Ö	Gutachten	
Haupt-, Finanz- und Personalaus- schuss	19.10.2022	Ö	Gutachten	
Stadtrat	27.10.2022	Ö	Beschluss	

Beteiligte Dienststellen

I. Antrag

Der Bedarf für die Kindertageseinrichtung „Die Mini-Kita“ mit zwölf Krippenplätzen in Alterlangen wird als notwendig anerkannt.

II. Begründung

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Gewährleistung des Rechtsanspruchs auf einen U3-Betreuungsplatz im Amselfeld 23 in 91056 Erlangen (Krippenplanungsbezirk B-Alterlangen).

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Christine Lorenz (Betriebsträger*in) plant im Amselfeld 23 in 91056 Erlangen (Stadtteil Alterlangen), eine Mini-Kita mit zwölf Krippenplätzen zu eröffnen. Die angemieteten Räume sollen von der Stadt Erlangen monatlich durch einen freiwilligen Mietkostenzuschuss gefördert werden (Vorlagennummern: 512/026/2016 i. V. m. 510/074/2022). Weiterhin wird ein freiwilliger Ausstattungszuschuss von maximal 1.250 €/Platz in Aussicht gestellt.

Bedarfseinschätzung Jugendhilfeplanung:

Der geplante Einrichtungsstandort Amselfeld 23 liegt im Krippenplanungsbezirk B-Alterlangen. In diesem wurden mit Stand vom 31.12.21 für 200 Kinder im Alter von unter drei Jahren 99 Betreuungsplätze in insgesamt vier Einrichtungen sowie in der Kindertagespflege angeboten. Dies entspricht einer kleinräumigen Versorgungsquote von 49,5%. Die Bevölkerungsprognose der Abteilung für Statistik und Stadtforschung geht davon aus, dass sich die Kinderzahl bis 2025 auf ca. 219 Kinder erhöhen wird. Ohne Platzausbau würde die Versorgungsquote vor Ort kleinräumig somit auf ca. 45% fallen. Damit läge sie gerade noch im Rahmen des 2019 vom JHA beschlossenen lokalen Mindestausbauziels von 45%. Aus bedarfsplanerischer Sicht macht die Umsetzung des Vorhabens und somit die Schaffung von 12 zusätzlichen Betreuungsplätzen für Kinder im Alter von unter drei Jahren aus mehreren Gründen dennoch Sinn.

- 1) § 80 Abs. 1. S.3 schreibt für die Bedarfsplanung verpflichtend vor: „Dabei ist Vorsorge zu treffen, dass auch ein unvorhergesehener Bedarf befriedigt werden kann“. Eine Punktlandung auf exakt dem angestrebten Mindestausbauziel ist mit diesem Grundsatz nicht vereinbar.

- 2) Die kleinräumige, wohnortnahe Bedarfsplanung ist immer nur dann sinnvoll, wenn sie zudem auch im Kontext der gesamtstädtischen Situation betrachtet wird. Um hier perspektivisch den von JHA und Stadtrat verabschiedeten Bedarf von 52% Versorgungsquote erreichen zu können (aktuell 46,5%), wurden in den vergangenen Jahren eine Vielzahl von Aus- und Neubauprojekten angestoßen. In den vergangenen Monaten kristallisierte sich bei etlichen dieser Projekte heraus, dass sich diese entweder (auf -noch- unbestimmte Zeit) verzögern oder teilweise in ihrer Umsetzung gefährdet sind. Das Erreichen der im Bestands- und Planungsberichts genannten Quote von perspektivisch >52% ist somit aktuell mit den bislang vorgesehenen Ausbauprojekten nicht mehr als sicher zu betrachten.

In der Zusammenschau der Sachlage erscheint die Umsetzung des Vorhabens zur Schaffung von 12 zusätzlichen Betreuungsplätzen für Kinder im Alter von unter drei Jahren im Amselfeld 23 als bedarfsnotwendig und wird darum aus bedarfsplanerischer Sicht befürwortet.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Der Bedarf für die Kindertageseinrichtung „Die Mini-Kita“ mit zwölf Krippenplätzen wird als notwendig anerkannt. Die Träger*in kann die geplanten Räumlichkeiten anmieten und einen Miet- und Ausstattungszuschuss bei der Stadt Erlangen beantragen.

4. Klimaschutz:

Entscheidungsrelevante Auswirkungen auf den Klimaschutz:

- ja, positiv*
 ja, negativ*
 nein

*Wenn ja, negativ:
Bestehen alternative Handlungsoptionen?*

- ja*
 nein*

5. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:		bei IPNr.:
Sachkosten Miete:		bei Sachkonto:
Folgekosten	15.000 € (für Ausstattung)	bei Sachkonto:
	1.150 € (monatlich für Miete)	

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
 sind vorhanden auf IvP-Nr. 365D.880
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk 530101
 sind nicht vorhanden

Anlagen:

III. Abstimmung
siehe Anlage

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang

Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:
V/510-1

Verantwortliche/r:
Stadtjugendamt

Vorlagennummer:
510/083/2022

Zwischenbericht des Amtes 51

Budget und Arbeitsprogramm 2022 - Stand: 31.07.2022

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Haupt-, Finanz- und Personalaus- schuss	21.09.2022	Ö	Beschluss	
Jugendhilfeausschuss	06.10.2022	Ö	Gutachten	

Beteiligte Dienststellen

I. Antrag

1. Das Budget und Arbeitsprogramm 2022 - Stand: 31.07.2022 - wird zur Kenntnis genommen.
2. Konsolidierungsvorschläge können nicht gemacht werden. Die notwendigen Mittel sind zu beantragen.
3. Mit der Verschiebung der in der Anlage aufgeführten Arbeiten in das Arbeitsprogramm 2023 besteht Einverständnis.

Eine Beschlussfassung im HFGA erfolgt vorbehaltlich der Begutachtung im JHA.

II. Begründung

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Um die gesetzlichen Pflichtaufgaben erfüllen zu können, sind weitere Mittel erforderlich.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Erhöhung des Budgets des Jugendamtes.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Siehe Anlage „Budget und Arbeitsprogramm 31.07.2022“.

4. Klimaschutz:

Entscheidungsrelevante Auswirkungen auf den Klimaschutz:

- ja, positiv*
 ja, negativ*
 nein

Wenn ja, negativ:

Bestehen alternative Handlungsoptionen?

- ja*

*nein**

**Erläuterungen dazu sind in der Begründung aufzuführen.*

Falls es sich um negative Auswirkungen auf den Klimaschutz handelt und eine alternative Handlungsoption nicht vorhanden ist bzw. dem Stadtrat nicht zur Entscheidung vorgeschlagen werden soll, ist eine Begründung zu formulieren.

Anlage: Budget und Arbeitsprogramm 2022 - Stand: 31.07.2022 - des Amtes 51

III. Abstimmung
siehe Anlage

IV. Beschlusskontrolle
V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift
VI. Zum Vorgang

Amt: 51

Bezeichnung:

Stadtjugendamt

1. Budgetabrechnung 2021 (Vorjahr)

Hat das Budget 2021 negativ abgeschlossen?

Nein

Ja

Abrechnung gemäß Budgetierungsregeln - Verlustvortrag

539.133,85	Euro
------------	------

Vom Stadtrat beschlossener Verlustvortrag

0,00	Euro
------	------

2. Budget und Arbeitsprogramm 2022

Wie wird das Budget aus heutiger Sicht unter Einbeziehung von Verlustvorträgen und Haushaltssperren sowie incl. Budgetrücklage am Jahresende voraussichtlich abschließen?

wie im Plan vorgesehen

besser als geplant, und zwar voraussichtlich um circa

schlechter als geplant, und zwar voraussichtlich um circa

	Euro
--	------

3.800.000	Euro
-----------	------

3. Sind Ereignisse / Entwicklungen eingetreten oder absehbar, die die Einhaltung des Budgets gefährden?

Nein

Ja

3.1 Welche sind das?

3.1.1 Abt. 510 Zentrale Dienste / Zuschüsse an Kindertageseinrichtungen freier Träger:

Grundsätzlich ist hier anzumerken, dass der gemeldete Mittelbedarf bei der Haushaltsaufstellung 2022 nicht vollständig berücksichtigt worden war. Eine Hochrechnung zum Stichtag 31.07.22 auf Basis der Kinderzahlen, Buchungszeiten und Finanzaufgaben ergaben nun einen höheren Bedarf.

Mehreinnahmen: 1.400.000 €

Mehraufwendungen: 3.100.000 €

3.1.2 Abt. 510 Zentrale Dienste / Gebührenstelle (Befreiung/Übernahme zum Besuch einer Kindertageseinrichtung):

- Gebührenerhöhungen bei den Kita-Gebühren freier Träger, dadurch höhere Aufwendungen bei den Gebührenübernahmen durch das Jugendamt
- Fallsteigerung bei SGB II – Fällen, die dadurch von Kita-Gebühren befreit werden
- durch Corona mehr Anspruchsberechtigte aufgrund niedriger Einkommensverhältnisse

Mehraufwendungen: 200.000 €

3.1.3 Abt. 512 Sozialdienst / Eingliederungshilfe für seel. Behinderte oder von einer Behinderung bedrohte junge Menschen, Hilfen zur Erziehung, Inobhutnahmen, Hilfen für junge Volljährige:

- wachsende Ausgaben durch Steigerung der individuellen Hilfe- und Eingliederungshilfebedarfe bei Kindern, Jugendlichen und Familien (u.a. in Folge von Corona)
- Kostensteigerung durch die erwartete Einpreisung von Inflation und steigenden Energiekosten in die Entgelte
- auch hier wurde der benötigte Mittelbedarf zum Zeitpunkt der HH-Planung nicht vollständig berücksichtigt

Mehraufwendungen: 1.900.000 €

3.1.4

3.1.5

3.2 Welche finanziellen Auswirkungen haben sie?

3.2.1	Voraussichtliche Mehrkosten	5.200.000	Euro
3.2.2	Gegenfinanzierung:		
	Mehreinnahmen	1.400.000	Euro

3.3 Folgende Maßnahmen werden ergriffen, um den Budgetrahmen einhalten zu können:

3.3.1			
	Erwartete Einsparung		Euro
3.3.2			
	Erwartete Einsparung		Euro
3.3.3			
	Erwartete Einsparung		Euro
3.3.4			
	Erwartete Einsparung		Euro
3.3.5			
	Erwartete Einsparung		Euro

4. Sind Ereignisse / Entwicklungen eingetreten oder absehbar, die die Einhaltung des Arbeitsprogramms gefährden?

- Nein
- Ja

4.1 Welche sind das?**4.1.1** Abt. 510 Zentrale Dienste

- DMS-Einführung (enaio): Einführung bei Abt. 512 erst 2023 wg. Einführung OKJUS
- Keine komplette Überarbeitung der Verwaltungssoftware „Easy Kid“ in 2022, weil der Hersteller mit der Programmierung nicht fertig wird.
- Kita-Portal: Die Anmeldung 2022/2023 kann nicht an den Start gehen; gravierende technische Probleme mit dem Hosting der Daten, Schnittstellenprobleme, aufwendige Klärung von Datenschutzproblemen.
- Kita-App: hängt am Kita-Portal und verzögert sich daher entsprechend
- Begehungen der Fachaufsicht können 2022 aufgrund von Corona nicht wie vorgesehen nachgeholt werden.

4.1.2 Abt. 512 Sozialdienst:

Aufgrund

- der Corona-Pandemie (erhöhter Beratungsbedarf, Personalausfälle),
- zunehmender struktureller Probleme im System der Jugendhilfe, u.a. bedingt durch Fachkräftemangel (z.B. Mangel an Inobhutnahmepätzen und stationären Plätzen),
- benötigter Zeitressourcen für die priorisierte Einführung der Fachsoftware OK JUS sowie
- zusätzlicher unvorhergesehener Aufgaben (Ukrainesituation)

verschiebt sich die weitere Umsetzung von BTHG und KJSG sowie die Einführung von DMS (enaio) in ASD/BSG/Koki.

4.1.3 Abt. 513 Jugendsozialarbeit und Jugendarbeit

Aufgrund

- der Corona-Pandemie (erhöhter Beratungsbedarf, Personalausfälle),
- der Verschiebung Fertigstellung BBGZ und
- zusätzlicher unvorhergesehener Aufgaben (Brand Abenteuerspielplatz, Ukrainesituation)

verschieben sich die Konzeption der OJSA im BBGZ, die Erstellung des Teilplans Jugend „Erwachsen werden“, die Gründung AG § 78 SGB VIII Freie Träger der Jugendsozialarbeit und Jugendarbeit, der Relaunch der selbständig geführten externen Websites sowie Neujustierung der Berufsorientierungskonzeption mit Schulen, Agentur für Arbeit und GGFA.

4.1.4 Abt.514 Einrichtungen zur Stärkung von Familien

- Aufgrund der Verschiebung der Fertigstellung neuer Einrichtungen, z.B. BBGZ und FapE Odenwaldallee, verzögert sich die Inbetriebnahme (Raumplanung, Konzeption, Teamaufbau).
- Aufgrund von Schwierigkeiten bei der Personalgewinnung eingeschränkte Öffnungszeiten in der Spielstube Junkerstraße.
- Der Aufbau des Familienstützpunktes in Bruck muss wegen fehlendem Personal zurückgestellt werden.

Abt. 515 Kindertagesbetreuung in Kindertagesstätten**4.1.5**

- Unerwartete weitere Verzögerungen bei der Inbetriebnahme neuer Einrichtungen
- Verzögerungen bei der Einführung des Kita-Portals

4.2 Welche Auswirkungen auf das Arbeitsprogramm haben sie?

Die in 2022 vorgesehenen Maßnahmen (siehe 4.1) können nicht im geplanten Umfang durchgeführt werden.

4.3 Folgende Maßnahmen werden ergriffen:

Die Maßnahmen müssen auf das Jahr 2023 verschoben werden. Im Arbeitsprogramm 2023 wird eine Fortschreibung der Arbeitsschwerpunkte vorgenommen.

Budget und Arbeitsprogramm 2022

Stand: 31. Juli 2022

Datum: 05.08.2022

Bearbeitet von:

Amt 51 / Fr. Knörl

Amt:

51

Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:
V/51 0

Verantwortliche/r:
Stadtjugendamt

Vorlagennummer:
51/092/2022

Bestellung eines beratenden Mitgliedes des Jugendhilfeausschusses

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Jugendhilfeausschuss	06.10.2022	Ö	Gutachten	
Stadtrat	27.10.2022	Ö	Beschluss	

Beteiligte Dienststellen

I. Antrag

Aus dem Bereich des Staatlichen Schulamtes im Landkreis Erlangen-Höchststadt und in der Stadt Erlangen wird Frau Schulrätin Martina Zippelius-Wimmer als beratendes Mitglied bestellt.

II. Begründung

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Umbesetzung des Jugendhilfeausschusses aufgrund von Personalwechsel beim für Erlangen zuständigen Staatlichen Schulamt.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Bestellung von Frau Schulrätin Martina Zippelius-Wimmer als neues beratendes Mitglied des Jugendhilfeausschusses.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Frau Martina Zippelius-Wimmer tritt die Nachfolge von Frau Tanja Klieber an, die zur Regierung von Mittelfranken wechselte.

Die beratenden Mitglieder des Jugendhilfeausschusses (Art. 19 Abs. 1 Bay. Gesetz zur Ausführung der Sozialgesetze – BayAGSG) werden gem. § 4 Abs. 4 Satzung für das Jugendamt der Stadt Erlangen durch Beschluss des Stadtrats bestellt.

4. Klimaschutz:

Entscheidungsrelevante Auswirkungen auf den Klimaschutz:

- ja, positiv*
 ja, negativ*
 nein

*Wenn ja, negativ:
Bestehen alternative Handlungsoptionen?*

III. Abstimmung
siehe Anlage

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang